



Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024

Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kosten humanitärer Hilfe

Vorlagen Nummer: VII/2024/06686

TOP: 13.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Asylsuchende musste die Stadt Halle (Saale) seit 2015 pro Jahr aufnehmen?

Das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadt Halle (Saale) folgende Anzahl zugewiesen:

2015	2.531 Personen
2016	861 Personen
2017	526 Personen
2018	499 Personen
2019	306 Personen
2020	380 Personen
2021	427 Personen
2022	663 Personen
2023	1.188 Personen

2. Wie erfolgte die Unterbringung dieser Menschen (Gemeinschaftsunterkünfte, Turnhallen, Wohnungen...)?

Die Stadt Halle (Saale) nutzt aktuell zur Unterbringung:

- 9 zentrale Unterkünfte im Stadtgebiet (Gemeinschaftseinrichtungen) mit einer Kapazität von 1.060 Plätzen; davon aktuell belegt: 828 Plätze.
- 760 dezentrale Unterkünfte im Stadtgebiet (Integrationswohnungen) mit einer Kapazität von 1.881 Plätzen.

(Stand: 31.01.2024)

3. Nach welchem Zeitraum ziehen die Menschen in der Regel in eigene Wohnungen um?

Zeiträume für einen Umzug in eine Wohnung können nicht angegeben werden, zu unterschiedlich sind die individuellen Voraussetzungen der Geflüchteten

4. Seit Februar 2022 hat die Stadt Halle zusätzlich zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.

Die dazugehörige Frage wird unter 5. beantwortet.



5. Wie viele Menschen aus der Ukraine finden derzeit in unserer Stadt Schutz?

Stand 12.02.2024 wurden in der Stadt Halle (Saale) 4.125 Personen aus der Ukraine aufgenommen.

6. Wie hoch waren die Aufwendungen hierfür (bitte seit 2022 getrennt ausweisen)?

Die Kosten betrugen:

2022	1. Halbjahr	8.504.971,52 €	Ukraine
	2. Halbjahr	7.413.469,14 €	Ukraine
		12.431.637,16 €	AsylbLG
2023		2.836.600,00 €	Ukraine
		11.725.078,00 €	AsylbLG

(Stand 01.12.2023)

7. Welcher Anteil der entstandenen Kosten wurde von Bund und Land nicht refinanziert? Welche Ausgaben begründen diese Kosten?

Im Jahr 2022 betrug der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) 396.902,13 Euro. Das Kostenerstattungsverfahren für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen.

8. Wie haben sich die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII sowie § 3 AsylbLG seit 2015 in Halle entwickelt?

Die „Kosten der Unterkunft“ sind grundsätzlich durch den örtlichen Sozialleistungsträger – die Stadt Halle (Saale) – zu übernehmen. Eine Trennung der Leistungen „Lebensunterhalt“ und „Kosten der Unterkunft“ erfolgt im städtischen Fachverfahren für SGB XII und AsylbLG nicht. Die Ausgaben haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

	lfd. Leist. SGB XII-HLU	lfd. Leist. §2 AsylbLG-HLU	lfd. Leist. §3 AsylbLG-HLU
2015	2.626.534,01 €	591.782,58 €	8.246.829,34 €
2016	2.760.622,76 €	1.302.357,32 €	10.847.807,15 €
2017	2.685.411,48 €	1.670.586,31 €	4.433.763,93 €
2018	2.579.175,49 €	1.739.059,03 €	3.724.943,33 €
2019	2.399.787,73 €	1.192.776,34 €	3.226.912,69 €
2020	2.186.301,51 €	942.480,94 €	3.887.182,25 €
2021	2.394.673,14 €	830.282,07 €	4.487.529,94 €
2022	2.766.035,23 €	913.722,88 €	4.609.854,20 €
2023	3.535.522,18 €	961.751,91 €	5.731.266,70 €

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage zudem an das Jobcenter Halle (Saale) übermittelt (vgl. Anlage 1 und 2*). Durch das Jobcenter erfolgt eine Trennung der Leistungen „Lebensunterhalt“ und „Kosten der Unterkunft“, da die „Kosten der Unterkunft“ gegenüber der Stadt Halle (Saale) abgerechnet werden.

*Legende zu Anlage 1 und 2:

- BG: Bedarfsgemeinschaft
- NEF: Nichterwerbsfähige

- ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



9. Wie viele Asylsuchende und Geflüchtete bewohnen derzeit wie viele Wohnungen in der Stadt, für die von der Stadt vollständig oder anteilig die Miete gezahlt wird?

Die Stadt Halle (Saale) stellt aktuell 760 Integrationswohnungen für 1.881 geflüchtete Personen zur Verfügung. Davon sind 350 Wohnungen von 961 Personen aus der Ukraine bewohnt. Hinzu kommen 419 Personen, die einen Privatmietvertrag abgeschlossen haben und „Kosten der Unterkunft“ auf der Grundlage des AsylbLG erhalten.

10. Werden aktuell Turnhallen für die Unterbringung geflüchteter Menschen in der Stadt genutzt?

Nein.

11. Sieht die Stadt Probleme bei der Unterbringung und Betreuung dieser Menschen?

Wie in den Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses (SGGA) am 08.11.2023 und 18.01.2024 informiert, sind mit der Unterbringung und Betreuung insbesondere folgende Herausforderungen verbunden:

- Die Stadt prüft fortlaufend die Bedarfe, in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen.
- Die Leistungen im AsylbLG werden monatlich als Barzahlung an die Leistungsberechtigten direkt ausgezahlt. Dies ist unter anderem mit Wartezeiten für die Leistungsempfänger und zusätzlichen Ressourcen für die Stadt hinsichtlich des notwendigen Automaten Systems (Wartung, Sicherheit etc.) verbunden. Die Stadt Halle (Saale) befürwortet daher die Einführung einer Bezahlkarte.
- Die Zuweisung psychisch erkrankter Personen in die Stadt Halle (Saale): Die notwendige medizinische Betreuung kann nicht abgedeckt werden. Hier ist eine landesweite Lösung erforderlich (vgl. Sachsen und Thüringen). Weitere Handlungsempfehlungen können aus der Untersuchung zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Halle (Saale) abgeleitet werden, die in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt wurde (vgl. Präsentation im SGGA am 18.01.2024).
- Die Verteilung von Personen, die ohne Registrierung vom BAMF aus Halberstadt nach Halle (Saale) kommen. Folge: vorübergehende Rückkehr nach Halberstadt bedingt zusätzliche Kosten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1 - Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft



Anlage 2 - Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG)